

Vollstreckbare Ausfertigung



Amtsgericht Charlottenburg
Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

Geschäftsnummer: 214 C 112/16

zugestellt an :

Kl.-Vertr.

16.06.2016

Bekl.

14.06.2016

In dem Rechtsstreit



Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n



14052 Berlin,

Beklagte,

hat das Amtsgericht Charlottenburg, Zivilprozessabteilung 214, im schriftlichen Vorverfahren am 09.06.2016 durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Beklagte 1.200 € Schadensersatz sowie 778 €, jeweils nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem [REDACTED] zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreites hat die Beklagte zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.



Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Berlin, den 27.06.2016



Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

